

Kreisschreiben Nr. 26.b
(ersetzt Nr. 26 a vom 04.06.1997)

An die reformierten
Kirchenpflegen und Pfarrämter
im Kanton Aargau

Aarau, 13. März 2001 PM/ho

KINDERSEGNUNG

I. Rechtliche Ausgangslage

Anlässlich der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau vom 19. November 1997 wurde – nach einer mehrjährigen Projektphase – die Kirchenordnung an die ein Jahr zuvor ebenfalls von der Synode beschlossenen Grundsätze des Pädagogischen Handelns der Kirche angepasst und das Reglement über das Pädagogische Handeln (SRLA 431.100, früheres Reglement Nr. 2.47) mit entsprechenden Ausführungsbestimmungen erlassen.

Grundsätzlich gilt: „*Das Pädagogische Handeln orientiert sich an der Taufe, entfaltet ihre Bedeutung oder führt auf sie zu.*“ (Kirchenordnung, § 21,2)

Das Reglement SRLA 431.100 hält fest: „*Die Katechese steht in einem engen Zusammenhang zur Taufe. Sie folgt der Taufe oder kann zu ihr hinführen ...*“ (Reglement 2.47, § 7)

„*Der erste katechetische Teil ist verbunden mit der Taufe des Kleinkindes. **Sehen Eltern oder Erziehungsberechtigte die Taufe ihres Kindes zu einem späteren Zeitpunkt vor, kann eine Kindersegnung stattfinden.***“ (Reglement 2.47, § 14)

II. Theologische Grundlegung der Kindersegnung

Mit der Einführung der Möglichkeit einer Kindersegnung kommt die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau Mitgliedern entgegen, die ihr Kind nicht taufen lassen möchten. Damit ist jedoch häufig der deutliche Wunsch nach einer kirchlichen Handlung verbunden, die dem menschlichen Bedürfnis nach einem angemessenen Umgang mit dem Geschenk neuen Lebens entspricht. Deshalb stellt sich die Frage, wie in theologischer Verantwortung dem Wunsch nach Zuwendung von Gottes Segen liturgisch Ausdruck verliehen werden kann.

In der gegenwärtigen Debatte werden vor allem drei Bezeichnungen verwendet, die sich aus bestimmten theologischen Ansätzen und Begründungen herleiten:

- Segnung oder Einsegnung in Anlehnung an das sogenannte „Kinderevangelium“ in Markus 10,13 - 16

- Darstellung, Darbietung oder Darbringung in Anlehnung an die Darstellung Jesu im Tempel nach Lukas 2,22ff. (Sie kann eine Segnung mit einschliessen.)
- Fürbitte für das Kind und seine Eltern als Gebetshandlung der Gemeinde

Mit der Zustimmung der Synode zum neuen Modell des Pädagogischen Handelns wurde auf die Möglichkeit einer Kindersegnung verwiesen. Beim Segen und Segnen handelt es sich um eine Grunddimension des christlichen Glaubens.

Das Wort „Segen“ wird in der Bibel in drei Bezügen verwendet: Gott segnet, Christus segnet, Menschen segnen. Dabei wird von zwei Arten des Segens gesprochen: „Einmal redet die Bibel von einer Segenshandlung oder einem Segensritus, insbesondere vom Segnen einer Gruppe oder eines Einzelnen im Gottesdienst. Dann aber redet die Bibel vom Segen oder Segnen Gottes, das an keinerlei Segenshandlungen gebunden ist; „in ihm handelt Gott als Segnender frei von jeder Institution, wann und wo er will.“ (Claus Westermann: „Der Segen in der Bibel und im Handeln der Kirche“, München 1968, S. 99f.)

Die Kindersegnung ist somit als eine unter zahlreichen Möglichkeiten anzusehen, eine Segenshandlung in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig ist jedoch der fundamentale Unterschied zwischen einer Tauf- und einer Segenshandlung festzuhalten. **Die Kindersegnung kann eine Taufe nicht ersetzen. Es ist klar zu betonen, dass nach der Segnung eines Kindes die Möglichkeit einer späteren Taufe offenbleibt und dazu auch ermutigt werden soll.**

III. Praktische Richtlinien zum Vollzug

1. Es ist unerlässlich, sich auf eine einheitliche Benennung – also auf den **Begriff „Kindersegnung“**, wie er im Reglement bereits verwendet wird – festzulegen und nicht zwischen den Ausdrücken „Segnung“, „Einsegnung“ und „Darbringung“ oder auch „Kinderfürbitte“ abzuwechseln oder zu schwanken.
2. Segnung und Taufe sind zwei unterschiedliche kirchliche Handlungen. Dies soll klar ausgesprochen werden und auch in der liturgischen Gestaltung der jeweiligen gottesdienstlichen Feier deutlich zum Ausdruck kommen.
3. Die Segnung eines Kindes bildet einen Teil des Pädagogischen Handelns der Kirche und soll auf die Taufe hinführen.
4. Es liegt im persönlichen Ermessen der Eltern, aus Anlass der Segnung ihres Kindes Paten (Gotte und Götti) zu bestimmen, die sie in ihrer Aufgabe unterstützen.
5. Als Erinnerung an die Kindersegnung können – verbunden mit der Einladung an die Eltern des Kindes, sich am kirchlichen Leben zu beteiligen – Kinderbibeln oder Literatur zur religiösen Erziehung abgegeben werden. Auf eine Urkunde oder ein anderes Formular, das mit einem Taufschein verwechselt werden könnte, ist zu verzichten. Segen soll nicht beurkundet werden.
6. Kindersegnungen dürfen nicht im Taufregister eingetragen werden. Die Kirchgemeinde, in der sie vorgenommen worden sind, hat sie aber namentlich zu erfassen und deren Anzahl jährlich an die Landeskirche zu melden.

IV. Hinweise zur liturgischen Gestaltung

Taufe und Kindersegnung sollen in Wort und äusserlicher Gestalt klar voneinander unterscheidbar sein.

Segen ist grundsätzlich nicht an ein menschliches Versprechen gebunden, sondern freier Zusage von Gottes Gnade. Deshalb ist bei der Kindersegnung auf eine Willenskundgabe (Ja-wort) zu verzichten.

Es ist im Rahmen dieses Kreisschreibens nicht möglich, einen liturgischen Ort und eine bestimmte „Choreographie“ für die Kindersegnung verbindlich festzulegen. Das hängt von der konkreten Gestaltung des jeweiligen Gottesdienstes wie von den Gegebenheiten des Kirchenraumes ab, in dem diese Handlungen vorgenommen werden. Dabei ist nicht nur den Formulierungen Beachtung zu schenken, sondern ebenso sehr dem visuellen Aspekt. Das bedeutet, dass eine Segnung im Kirchenraum anders „inszeniert“ werden soll, als dies bei einer Taufe üblich ist.

Es ist wichtig, dass der theologische Stellenwert beider Handlungen – der Taufe wie der Kindersegnung – klar erfasst wird. In dieser Hinsicht ist liturgische Kompetenz der Pfarrerinnen und Pfarrer gefragt.

Im folgenden werden – als Beispiele zur Konkretisierung – von den vier Mitgliedern der Kommission vier unterschiedliche Gestaltungsvorschläge verschiedener Länge für eine Kindersegnung vorgelegt.

Kindersegnung: Formular 1

(Dieses Formular verzichtet bewusst auf einen besonderen Segensgestus.)

Liebe Gemeinde! In diesem Gottesdienst sind zwei kleine Menschen unter uns, die erst einige Wochen alt sind, zwei Menschen, die es vor Jahresfrist noch nicht gegeben hat. Noch sind sie ganz auf ihre Eltern angewiesen. Allein wären sie hilflos. Und doch sind sie schon eigenständige Persönlichkeiten, anders als Vater und Mutter, anders als ihre Grosseltern – jedes ein Mensch, wie es ihn nur einmal gibt. Das ist ein Wunder und für Euch, liebe Eltern, ein grosses Geschenk, aber auch eine gewaltige Aufgabe. Denn zuallererst liegt es jetzt an Euch, dass Ihr für Eure Kinder sorgt und sie auf das Leben vorbereitet. Lasst sie die Welt entdecken! Bringt ihnen etwas bei: Wissen, Fertigkeiten, Sich-Einordnen in die menschliche Gemeinschaft! Zeigt ihnen, was gut und was nicht gut ist, dass sich ein Gewissen und Verantwortungsgefühl bilden können! Setzt ihnen, wenn es nötig ist, auch Grenzen! Lebt ihnen selber angenehme Umgangsformen und eine offene, grosszügige Haltung vor und seid ihnen ein Beispiel an Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit! Euer Vorbild prägt sie mehr als viele Worte.

Mit Kindern unterwegs sein ist schön. Aber es ist auch sehr aufwendig und anspruchsvoll. Die Grosseltern, Gotte und Götti und andere Menschen aus der Familie oder aus der Nachbarschaft werden Euch gewiss dabei helfen. Und wenn Ihr Euch von Gott, dem Schöpfer alles Lebens, Mut und Kraft erbittet, wird er Euch nicht allein lassen. Er verspricht auch Euch seine Gegenwart und seinen Beistand, Euch wie Euren Kindern. Darum soll ihnen heute Gottes Segen zugesprochen werden. Was Gott einst dem Abraham verheissen hat, gilt auch ihnen: „Ich will Euch segnen, und Ihr sollt ein Segen sein.“ Gott begleitet sie und Euch und uns alle. Darauf dürfen wir vertrauen, auch in unsicheren Zeiten und trotz mancherlei Anfechtungen und Gefahren. „Was Gott ist, wird in Ewigkeit kein Mensch ergründen. Doch will er treu sich allezeit mit uns verbünden.“

Wir wollen miteinander beten.

Gott, du hast diese Kinder geschaffen und sie der Obhut ihrer Eltern anvertraut. Lass sie in einer liebevollen Umgebung gross werden und ins Leben hinauswachsen. Lass sie Vertrauen erfahren und Freude bekommen, dass sie ihre Begabungen entfalten können. Gib den Eltern und allen, die mit ihnen zu tun haben, Verständnis für ihre Eigenart, Aufmerksamkeit und Geduld. Hilf uns allen, sorgsam miteinander umzugehen: füreinander, nicht gegeneinander und in Verantwortung vor dir. Wenn wir mit dir verbunden sind, brauchen wir keine Angst zu haben. Wir kennen die Zukunft nicht. Aber wir glauben daran, dass uns deine Liebe nie verlässt, dass du unser Ursprung bist, aber auch unser Ziel – und dass es keine Dunkelheit gibt, die von deinem Licht nicht erhellt wird. Weil wir dich kennen und du uns kennst, haben wir Grund zum Dank. Amen.

Ulrich Graf, Pfarrer an der Stadtkirche Aarau

Kindersegnung: Formular 2

Liebe Gemeinde! Heute ist Familie ... unter uns, um ihr Kind ... segnen zu lassen. Sie möchten es ihrem Kind selber überlassen, ob und wann es sich taufen lassen will. So sind sie heute mit ihrem Kind hier, um für sein Leben den Segen Gottes zu empfangen, den Zuspruch seiner Nähe und seine Begleitung.

Liebe Eltern! Sie sind dankbar und freuen sich sehr über Ihr Kind. Sie freuen sich über die Aufgabe, Ihr Kind durchs Leben zu begleiten. Sie möchten Ihr Kind im Vertrauen auf Gott erziehen und ihm von Gottes Liebe und seiner Zuwendung zu uns Menschen erzählen. Gott will Ihnen dazu Kraft und Mut geben.

So kommen Sie nun mit Ihrem Kind nach vorne, um den Segen Gottes zu empfangen!

*(Das Kind ist auf dem Arm von Vater oder Mutter.
Ich halte meine Hand über oder auf das Köpfchen des Kindes.)*

..., Gott segne dich und behüte dich. Er stärke dich und sei dir ein Licht auf deinem Weg. Amen.

„Gott ist gut zu uns, seine Liebe hört niemals auf.“ (Psalm 100,5)
Dieser Zuspruch aus der Bibel möge dich auf deinem Lebensweg begleiten.

Verena Grasso-Maurer, Pfarrerin in Gränichen

Kindersegnung: Formular 3

Einleitung

„Der Herr denkt an uns und will uns segnen.
Glück und Gelingen gebe euch der Herr,
der Himmel und Erde gemacht hat.“ (Psalm 115,12.15)

Liebe Gemeinde, diese Zusage dürfen wir in Anspruch nehmen, wenn wir heute um Gottes Schutz und Segen für das Leben von (Name des Kindes, Geburtsdatum, Name der Eltern) bitten. Wir bringen dieses Kind zu Jesus Christus. Dabei erinnern wir uns an das, was im Evangelium berichtet wird:

„Einige Leute wollten ihre Kinder zu Jesus bringen, damit er sie berühre; aber seine Jünger führen sie an und wollten sie wegschicken. Als Jesus es bemerkte, wurde er zornig und sagte zu den Jüngern: Lasst die Kinder doch zu mir kommen und hindert sie nicht daran; denn für Menschen wie sie steht Gottes neue Welt offen. Ich versichere euch: Wer sich Gottes neue Welt nicht schenken lässt wie ein Kind, wird niemals hineinkommen. Dann nahm er die Kinder in die Arme, legte ihnen die Hände auf und segnete sie.“ (Markus 10,13-16)

Liebe Eltern, Sie sind hierher gekommen, um Ihr Kind segnen zu lassen. Mit (Name des Kindes) ist Ihnen eine grosse Aufgabe anvertraut worden. Sie dürfen wissen: Sie stehen damit nicht allein da. Gott wird Ihnen zur Seite stehen. Erziehen Sie Ihr Kind im Vertrauen auf Gottes Nähe! Erzählen Sie ihm von seiner Liebe, so dass es sich später, wenn die Zeit reif ist, selber durch die Taufe zum Glauben an unseren Gott bekennt!

So kommen Sie nun mit Ihrem Kind nach vorne, um den Segen Gottes zu empfangen!

Segnung des Kindes

(Die Pfarrerin oder der Pfarrer nimmt das Kind auf den Arm, legt die Hand auf seinen Kopf und spricht den Segen.)

Der Herr segne dich und behüte dich;
der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig;
der Herr erhebe sein Angesicht über dich und gebe dir Frieden. Amen.

(Zusätzlich erhält das Kind einen Bibelvers zur Begleitung auf den Lebensweg.)

Fürbitte

Vater im Himmel, wir danken dir für das Leben dieses Kindes, das du uns geschenkt hast. Wir bitten dich: Lass es deine Nähe erfahren. Behüte es vor dem Bösen. Sei du bei den Eltern. Gib ihnen Kraft und Weisheit. Halte du deine Hand über uns alle, mag kommen, was will. Amen.

Max Hartmann, Pfarrer in Brittnau

Kindersegnung: Formular 4

Das vorgeschlagene Segnungsformular umfasst vier Teile:
Einleitung, Gebet, Segen und Segensspruch.

Die Segnungshandlung ist nach Möglichkeit durch die räumliche und liturgische Gestaltung von einer Taufhandlung zu unterscheiden. Auf eine Inpflichtnahme der Eltern oder die Übergabe einer besonderen Segnungsbestätigung wird verzichtet. Wann und zu welchen Teilen der Kindersegnung die Familie nach vorne kommt, ist jeweils im vorangehenden Gespräch zu klären.

Einleitung zur Kindersegnung

An die Gemeinde:

Die Kirche Jesu Christi kennt die Taufe als sichtbares und wirkkräftiges Zeichen der Zugehörigkeit zur weltweiten christlichen Gemeinschaft. Sie nimmt aber auch den Wunsch der Eltern ernst, die das Ja zu Jesus Christus durch die Taufe dem Kind selbst überlassen möchten und sich aus diesem Grund für eine Segnung des Kindes entschieden haben. Wir freuen uns, dass Familie ... ihr Kind ... segnen möchte.

An die Familie:

Ihr habt euer Kind, ..., heute in den Gottesdienst gebracht, weil es euer Wunsch ist, dass es gesegnet werde. Ihr habt diesen Wunsch, da ihr selbst erfahren habt, wie wichtig es ist, euer ganzes Leben unter Gottes Schutz und Segen zu stellen.

Die Bitte um den Segen Gottes ist die Bitte um seine Bewahrung, seine Führung und Liebe für Gott gibt seinen Segen gerne. Ihm ist es wichtig, dass Menschen seine Nähe und Fürsorge erfahren. Wenn wir heute den Segen Gottes für ... erbitten, so geht es auch um den Segen für euch als Familie. Ihr dürft eurem Kind von Gottes Weg mit den Menschen erzählen, euer Kind begleiten und hoffen, dass sich ... eines Tages selbst für Gottes Liebe, die in Jesus Christus anschaulich geworden ist, entscheiden wird.

Gebet für das Kind

Segen

Beispiel:

... , der, welcher Himmel und Erde und alles Leben geschaffen hat, möge dich segnen und behüten, durch seinen Sohn Jesus Christus dir persönlich begegnen, dein Leben erhalten. Durch seinen Heiligen Geist möge er dir Hilfe, Trost und Wegweisung schenken. Amen.

Segensspruch

Beispiel:

„Wer unter dem Schutz des Höchsten lebt und bei ihm, der alles vermag, bleiben darf, der sagt zum Herrn: Du bist meine Zuflucht; bei dir bin ich sicher wie in einer Burg. Mein Gott, ich vertraue dir.“
(Psalm 91,1)

Martina Holder-Franz, Pfarrerin in Muhen

Mit freundlichen Grüßen

REFORMIERTER KIRCHENRAT

Der Präsident: Der Sekretär:

Paul Jäggi

Patrik Müller